

# GEMEINDE HÄUSLINGEN

Der Bürgermeister



## Nutzungs- und Gebührenordnung Grüngutstelle der Gemeinde Häuslingen

Die Grüngutstelle ist eine Einrichtung der Gemeinde Häuslingen. Es handelt sich um ein zusätzliches kommunales Angebot zur Grüngutannahme. Da die Einrichtung aus öffentlichen Mitteln bezuschusst wird, wird ausschließlich Grüngut von Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Häuslingen angenommen.

Die Mitarbeiter/innen sind gehalten, sich im Zweifel einen Nachweis vorlegen zu lassen.

Es werden Garten- und Grüngutabfälle gegen ein pauschales Entgelt angenommen. Nicht geeignete Abfälle werden zurückgewiesen. Nicht angenommen werden Baum- und Strauchstubben.

Den Weisungen der Mitarbeiter der Gemeinde ist Folge zu leisten.

### **Die Öffnungszeiten werden wie folgt festgelegt:**

Erste Öffnung im Jahr:	letzter Sonnabend im März
Letzte Öffnung im Jahr:	letzter Sonnabend im November

Die Grüngutstelle ist in diesem Zeitraum jeweils am Sonnabend von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Abweichungen können vom Gemeindedirektor und/oder vom Bürgermeister festgelegt werden.

## **Gesonderte Regelung** **für die Anlieferung von Laub von gemeindeeigenen Bäumen**

Anlieferungen die ausschließlich Laub von gemeindeeigenen Bäumen beinhalten, werden an folgenden Öffnungsterminen **kostenfrei** angenommen:

- am ersten Öffnungstag eines jeden Jahres
- an allen Öffnungstagen in den Monaten Oktober und November

Diese Regelung gilt nur für Laub von gemeindeeigenen (Straßen)Bäumen im Gebiet der Gemeinde Häuslingen. Erfolgt eine Anlieferung gemischt mit anderen Gartenabfällen, ist das nach der vorstehenden Gebührenregelung festgesetzte Entgelt in voller Höhe für die gesamte Anlieferung zu zahlen.

### **Entgelt:**

#### **Annahme von Grüngut**

- |                                   |                              |        |
|-----------------------------------|------------------------------|--------|
| - bis ca. 1 cbm                   | (z. B. Schiebkarre)          | € 1,50 |
| - ca. 1 bis 2 cbm                 | (z. B. kleiner Pkw Anhänger) | € 3,00 |
| - mehr als 2 cbm<br>bis ca. 4 cbm | (z.B. großer Pkw Anhänger)   | € 6,00 |

#### **Verkauf von Schreddergut / Kompost**

- |             |        |
|-------------|--------|
| - pro 1 cbm | € 4,00 |
|-------------|--------|

Stand: 1. Januar 2022

**Cort-Brün Voige**  
Bürgermeister

**Kevin Grochotzky**  
Gemeindedirektor